

Niederschrift

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, dem 21.01.2016, im Haus des Gastes Nebel.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:45 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler
Herr Cornelius Bendixen
Herr Bernd Dell Missier
Frau Elke Dethlefsen
Frau Traute Diedrichsen
Herr Martin Drews
Herr Lars Jensen
Herr Christian Peters

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Herr Tobias Schmidt
Frau Anja Tadsen

bis einschl. TOP 15
Protokoll

Gäste

Herr Frank Timpe

bis einschl. TOP 17

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Arfst Bohn
Herr Mario Bruns

2. stellv. Bürgermeister

Unentschuldigt fehlen

Gemeindevertreter:

Herr Lothar Herberger

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2015
- 5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Nebel 2012
Vorlage: Neb/000073
- 9 . Entlastung des Werkleiters
- 10 . Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 der AmrumTouristik Nebel
- 11 . Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Haushaltssatzung 2016 für die Gemeinde Nebel
- 12 . Genehmigung einer Eilentscheidung der 1. stellv. Bürgermeisterin nach § 50 (3) GO hier: Auftragsvergaben "Strandpirat"
- 12.1 . Heizungsarbeiten
- 12.2 . Tischlerarbeiten
- 13 . Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 GO hier: Auftragsvergaben "Strandpirat"
- 13.1 . Zimmererarbeiten

- 13.2 . Reinigung und Abbruch Öltank
- 14 . Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 GO hier: Auftragsvergabe Radwegebau Klöwenhugh
- 15 . Auftragsvergabe "Strandpirat" hier:
 - 15.1 . Dachdeckerarbeiten
 - 15.2 . Abbruch Schuppen
 - 15.3 . Maurerarbeiten Tankraum/ Kleinarbeiten

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die TO wird um TOP 15.2 „Abbrucharbeiten Schuppen“ und 15.3 „Maurerarbeiten Tankraum/ Kleinarbeiten“erweitert.
-einstimmig-

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOP 16-21 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2015

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2015 wird einstimmig festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2015 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 24.11.2015 bekannt.

6. Informationen

Bgm Dell Missier informiert über folgende Themen:

- Neuer Bauhofmitarbeiter Nico Szymkowiak
- Sachstand Amrum Card
- Gesprächsrunde Befahrensverordnung im Nationalpark Wattenmeer

GV Bechler berichtet aus der BA-Sitzung über das Thema wassergebundene Wege. GV Drews berichtet, dass sich der BA mit der Wohnungssituation auf Amrum beschäftigt und Vorschläge zur Baulandausweitung hat. Bgm Dell Missier bittet, dieses Thema in einer gesonderten Arbeitssitzung zu beraten.

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohner werden von der GV beantwortet.

8. Feststellung des Jahresabschlusses der Amrum Touristik Nebel 2012
Vorlage: Neb/000073

FA- Vorsitzende Elke Dethlefsen trägt den Sachverhalt vor.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausborn & Partner folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Amrum Touristik Nebel“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung-EigVO des Landes Schleswig-Holstein liegen in Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz –KPG-) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVO Bl. Schl.-H. 2003, S. 129) und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Amrum Touristik Nebel den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 15. Juni 2014.

Ausborn & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.: Dirk Stresska **gez.: Maren Hunger**
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprü-

ferin

Der Prüfbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 23.11.2015 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellung des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel stellt den Jahresabschluss 2012 der Amrum Touristik Nebel wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Nebel zum **31. Dezember 2012** wird auf **2.047.294,80 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 920.807,93 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 842.328,06 EUR** und damit der **Jahresgewinn auf 78.479,87 EUR** festgestellt.

Der Jahresgewinn soll als Verlustvortrag gelten.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

9. Entlastung des Werkleiters

FA- Vorsitzende Elke Dethlefsen bittet die GV um Entlastung des Werkleiters.

Die GV stimmt einstimmig der Entlastung des Werkleiters zu.

10. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 der AmrumTouristik Nebel

FA- Vorsitzende Elke Dethlefsen erläutert den Wirtschaftsplan 2016 für die AmrumTouristik Nebel

Der Wirtschaftsplan 2016 der Amrum Touristik Nebel wurde wie in den vergangenen Jahren auf der Basis der Ist – Zahlen 2014 sowie den Plan / Ist – Zahlen 2015 vom Finanzausschuss der Gemeinde Nebel beraten und aufgestellt.

Bei den Einnahmen wurde der Ansatz der Kurabgaben im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2015 von 710.000 EUR auf 730.000 EUR hoch gesetzt. Die Einnahmen (Strandgeld Strandkörbe) steigen von 13.000 EUR auf 15.000 EUR und die sonstigen Erlöse von 37.000 EUR auf 40.000 EUR.

Die Personalaufwendungen steigen von 117.600 EUR auf 140.000 EUR. Die Steigerung der Personalkosten beruht darauf, dass eine weitere Stelle geschaffen wurde. Durch die höheren Personalkosten steigen auch die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung von 25.200 EUR auf 29.600 EUR.

Weitere erhebliche Mehrausgaben sind bei der Strandreinigung, den Reparaturen und Instandhaltungen, den Kfz-Versicherungen, den lfd. Kfz-Betriebskosten, den Verbrauchsmitteln, und den Werbungskosten zu verzeichnen.

Die Abschreibungen werden mit einem Betrag in Höhe von 108.400 € geplant.

Einsparungen können in den Bereichen Rechts- und Beratungskosten und den Fremddienstleistungen verzeichnet werden.

Im Vermögensplan wurde folgende wesentliche Investition mit einem Gesamtvolumen von 370.000 EUR eingeplant.

- Beschaffung eines Radladers	80.000 EUR
- Bohlenweg Parkplatz Süddorf zum Strandhäuschen + Treppe Aussichtsdüne	50.000 EUR
- Planungskosten Haus des Gastes	10.000 EUR.
- Vorplatz am Klöwenhugh	12.500 EUR
- WC am Waldweg zwischen Nebel und Norddorf	10.000 EUR
- Erschließungsweg Vorplatz Naturerlebnisraum	35.000 EUR
- Modernisierung Strandpirat	185.000 EUR

Für die geplanten Investitionen soll ein Kredit in Höhe von 316.200 EUR aufgenommen werden.

Für Kapitaldienstleistungen werden 71.300 EUR im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Beschluss:

Die GV beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016.
-einstimmig-

11. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Haushaltssatzung 2016 für die Gemeinde Nebel

FA-Vorsitzende Elke Dethlefsen erläutert den Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Nebel.

Die Gemeinde Nebel stellt für das Haushaltsjahr 2016 zum achten Mal einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

Der Haushaltsplan des Jahres 2016 schließt im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresgewinn in Höhe von 5.700 EUR (Vj. 50.600 EUR)** ab.

Finanz- und Steuerkraft, Schlüsselzahlen

Nach dem kommunalen Finanzausgleich 2016 errechnet sich für die Gemeinde Nebel eine Finanzkraft von **1.070.085 EUR**. Im Vorjahr betrug der Wert **952.108 EUR**. Die **Steuerkraftmesszahl** beträgt für das Haushaltsjahr **1.070.085 EUR (Vj. 946.444 EUR)**.

Die Gemeinde Nebel erhält für das Haushaltsjahr 2016 keine Schlüsselzuweisungen.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Nebel** hat hieran (gemessen an ihren Umlagengrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **9,84 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2016 mithin rd. **576.993,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 53,92 %**.

Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage:

Der Ansatz für die **Kreisumlage** basiert 2016 auf der Berechnung mit **39,50 %** der Umlagegrundlagen.

Der Haushaltserlass des Innenministers für das Haushaltsjahr 2016 geht für das Haushaltsjahr von einem **Gewerbesteuerumlagesatz** in Höhe von **69 %** aus. Für die kommenden 3 Haushaltsjahre liegt die **Entwicklungsprognose** gleich bleibend **auf 69 %**.

Steuersätze:

Bei den **Realsteuern** wird es 2016 zu **nennenswerten Steigerungen der Einnahmen aus**

Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer kommen, da die Gemeinde Nebel ihre Hebesätze um je 40 % Punkte angehoben hat..

Grundsteuer A	von	260 %	auf	300 %
Grundsteuer B	von	300 %	auf	340 %
Gewerbesteuer	von	320 %	auf	360 %

Der **Gemeindeanteil aus dem Aufkommen aus der Einkommensteuer** ist in Höhe von rd. 469.300,- € veranschlagt und liegt damit um ca. 16.900,- € über dem voraussichtlichen Ergebnis des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen:

Die Gemeinde Nebel hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2016 die nachstehenden erheblichen Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.

Produkt 111010:

-Gebäude- und Liegenschaften-

Für den Landerwerb Ulaanj von ca. 2 ha plant die Gemeinde eine Summe von 25.000,- €. Der Landerwerb soll der Umlegung des Weges Ulaanj dienen und wird aus eigenen Mitteln finanziert.

Da die Maßnahme in 2015 nicht umgesetzt wurde, werden die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Produkt 126020:

-Gemeindefeuerwehr-

Für den späteren Kauf eines Löschfahrzeuges, legen die 3. Amrumer Gemeinden jedes Jahr 20.000,- € in einen Sondertopf. Dies wird auch in diesem Haushaltsjahr geschehen.

Die Zahlung der 20.000,- € erfolgt an den neugegründeten Zweckverband Sicherheit und Soziales Amrum der den Sondertopf verwaltet.

Produkt 541001:

-Asphaltstraßen-

Im Bereich der Straßen wird die Sanierungsmaßnahme des Stoltenberag mit einer Summe von 170.000,- € aufgenommen.

Weiterhin werden 50.000,- € für die Oberflächenentwässerung Ulaanj veranschlagt.

Die Liquidität der Gemeinde liegt bei 674.014,76 EUR.

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln verändert sich um **-141.200 EUR**.

Beschluss:

Die GV beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Nebel.

-einstimmig-

12. Genehmigung einer Eilentscheidung der 1. stellv. Bürgermeisterin nach § 50 (3) GO hier: Auftragsvergaben "Strandpirat"

12.1. Heizungsarbeiten

Es wurden zwei Angebote abgegeben: Fa. Nielsen und Fa. Bohn. Günstigster Anbieter mit einer geprüften Angebotssumme von 8.873,83 € (inkl. MwSt) ist Fa. Nielsen.

Die 1. stellv. Bgm erteilt den Auftrag an die Fa. Nielsen Die GV genehmigt die Eilentscheidung der 1. stellv. Bgm gem. § 50 (3) GO
-einstimmig-

12.2. Tischlerarbeiten

Aufgrund des § 22 GO verlässt Bgm Dell Missier den Sitzungsraum. 1. stellv. Bgm Elke Dethlefsen übernimmt den Vorsitz.
Es wurden zwei Angebote abgegeben: Tischlerei Dell Missier und Martin Meinerts jun.. Günstigster Anbieter mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 55.570,62 € (inkl. MwSt) ist Tischlerei Dell Missier.

Die 1. stellv. Bgm erteilt den Auftrag an die Tischlerei Dell Missier. Die GV genehmigt die Eilentscheidung der 1. stellv. Bgm gem. § 50 (3) GO
-einstimmig-

Bgm Dell Missier nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz..

13. Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 GO hier: Auftragsvergaben "Strandpirat"

13.1. Zimmererarbeiten

Es wurden zwei Angebote abgegeben: Fa. Bruns und Fa. Iseman. Günstigster Anbieter mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 72353,78 € (inkl. MwSt) ist die Fa. Bruns.

Der Bgm erteilt den Auftrag an die Fa. Bruns. Die GV genehmigt die Eilentscheidung des Bgm gem. § 50 (3) GO.
-einstimmig-

13.2. Reinigung und Abbruch Öltank

Es wurden zwei Angebote abgegeben: Fa. Unruh und Fa. Johannsen. Günstigster Anbieter mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 2.875,04 € (inkl. MwSt) ist die Fa. Unruh.

Der Bgm erteilt den Auftrag an die Fa. Unruh. Die GV genehmigt die Eilentscheidung des Bgm gem. § 50 (3) GO.
-einstimmig-

14. Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 GO hier: Auftragsvergabe Radwegebau Klöwenhugh

Es wurden zwei Angebote abgegeben: Fa. Ole Andresen und Fa. Feddersen. Günstigster Anbieter mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 31.124,49 € (inkl. MwSt) ist die Fa. Ole Andresen.

Der Bgm erteilt den Auftrag an die Fa. Ole Andresen. Die GV genehmigt die Eilentscheidung des Bgm gem. § 50 (3) GO.
-einstimmig-

15. Auftragsvergabe "Strandpirat" hier:

15.1. Dachdeckerarbeiten

Aufgrund des § 22 GO verlässt Christian Peters den Sitzungsraum.

Es liegen zwei Angebote vor: Fa. Amrumer Reetdachdeckerei und Fa. Otto Lorenzen. Günstigster Anbieter mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 21.293,38 € (inkl. MwSt) ist die Fa. Amrumer Reetdachdeckerei.

Die GV erteilt den Auftrag an die Fa. Amrumer Reetdachdeckerei.
-einstimmig-

Christian Peters nimmt wieder an der Sitzung teil.

15.2. Abbruch Schuppen

Es liegen drei Angebote vor: Fa. Erd-, Rückbau- und Recycling GmbH, Fa. BIA und Fa. Jensen (Föhr) vor. Günstigster Anbieter mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 5.947,03 € (inkl. MwSt) ist die Fa. Erd-, Rückbau- und Recycling GmbH.

Die GV erteilt den Auftrag an die Fa. Erd-, Rückbau- und Recycling GmbH.
-einstimmig-

15.3. Maurerarbeiten Tankraum/ Kleinarbeiten

Es liegt nur ein Angebot der Fa. Maus Bau über eine geprüfte Angebotssumme in Höhe von 3.004,75 € (inkl. MwSt) vor.

Die GV erteilt den Auftrag an die Fa. Maus Bau.
-einstimmig-